

Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren **für den Bau eines Schlepperhafens in Bremerhaven am Nordende von CT 4** wurde mit Bescheid vom 19.08.2010 gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes und gemäß § 111a des Bremischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes der Plan festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Er liegt weiterhin mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **30.08.2010 bis 29.09.2010** während der allgemeinen Dienststunden beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Zimmer 106, Block D, Hanseatenhof 5, 28195 Bremen aus. Außerdem kann der Beschluss während dieser Zeit auch im Stadtplanungsamt Bremerhaven, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 109, montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Nach telefonischer Vereinbarung (unter Tel.-Nr. 5 90-28 85) ist dort auch montags zwischen 15 und 17 Uhr eine Einsichtnahme möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bremen, den 20.08.2010

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr